

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Likes, Druck und Abhängigkeit – Strategien des Landes Bremen zum Schutz junger Menschen im digitalen Raum

Die fortschreitende Digitalisierung prägt den Alltag junger Menschen immer stärker und wirft drängende Fragen zur seelischen Gesundheit in diesem Kontext auf. Studien warnen, dass exzessive Nutzung sozialer Medien ernsthafte Risiken birgt: So können gesteigerter sozialer Druck, Schlafstörungen sowie Angst- und Depressionssymptome die Folge unreflektierter oder übermäßiger Mediennutzung sein.

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat 2023 in einem Diskussionspapier die Chancen digitaler Medien betont, zugleich aber auf genau solche negativen Auswirkungen hingewiesen und umfassende Maßnahmen empfohlen. Insbesondere fordert die Leopoldina unter anderem eine frühzeitige Stärkung der Selbstregulationskompetenz in Kitas und Schulen, eine verbindliche, altersgerechte Medienbildung sowie klare Rahmenbedingungen etwa zu Bildschirmzeiten und fortgebildete Eltern sowie pädagogische Fachkräfte. Entscheidend sei, junge Menschen zu einem bewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, anstatt allein Verbote auszusprechen.

Auch in Bremerhaven und Bremen wächst die Sorge um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Heranwachsende sind heute im Schnitt fast vier Stunden täglich online, vornehmlich auf Messenger-Diensten, Video-Plattformen und sozialen Netzwerken. Dabei sind sie nicht nur ständig erreichbar, sondern werden vermehrt mit problematischen Inhalten konfrontiert – von Cybermobbing über Desinformation bis hin zu sexueller Belästigung. Laut der Barmer-Sinus-Studie hatten im Jahr 2024 62 Prozent der Jugendlichen in Deutschland bereits Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht; an Schulen berichten etwa zwei Drittel der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen von entsprechenden Fällen. Bremer Schulen und Jugendeinrichtungen sehen sich ebenfalls zunehmend mit diesen Herausforderungen konfrontiert.

Dies alles zeigt eindrücklich, wie eng digitale Mediennutzung und seelisches Wohlbefinden inzwischen verknüpft sind. Zugleich fehlen jungen Menschen oft Rückzugsräume, da die digitale Kommunikation mittlerweile allgegenwärtig ist. Experten beobachten eine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten bis hin zu Erkrankungen bei Jugendlichen, deren Ursachen oder Verstärker auch im digitalen Stress liegen können. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion sieht daher

akuten Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besser zu schützen und ihre Resilienz zu stärken.

Wir fragen den Senat:

I. Erkenntnisse zur psychischen Gesundheit und Mediennutzung

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den aktuellen Stand der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen (bitte darstellen, wie sich die Anzahl psychischer Auffälligkeiten oder Störungsdiagnosen bei Minderjährigen in den fünf letzten Jahren entwickelt hat und inwiefern hierbei digitalisierungsbedingte Einflüsse eine Rolle spielen)?
2. Sieht der Senat Anhaltspunkte dafür, dass intensive Nutzung digitaler Medien (wie Smartphones, Internet und insbesondere sozialer Netzwerke) im Land Bremen negativ auf die seelische Gesundheit junger Menschen wirkt? Welche wissenschaftlichen Studien oder Daten liegen dem Senat dazu vor?
3. Welche Hauptursachen oder Risikofaktoren im digitalen Umfeld für psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen identifiziert der Senat als besonders relevant (bitte z. B. auf Cybermobbing, ständige Erreichbarkeit, Vergleichsdruck durch soziale Medien, exzessive Bildschirmzeiten etc. eingehen.)?
4. Verfügt der Senat über geschlechtsspezifische oder altersgruppenspezifische Erkenntnisse (etwa ob bestimmte Altersstufen oder insbesondere Mädchen/Jungen stärker betroffen sind) hinsichtlich der Auswirkungen von Social-Media-Nutzung auf die psychische Gesundheit?
5. Inwieweit wurde in Bremerhaven und Bremen bereits der Zusammenhang zwischen Digitalisierung und psychischer Gesundheit (etwa durch Umfragen, Schulstudien oder Expertenrunden) analysiert und, falls ja, was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen hieraus?

II. Maßnahmen in öffentlichen Bildungseinrichtungen

6. Welche Regelungen bestehen aktuell an öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen in Bezug auf Smartphone-Nutzung und private Social-Media-Aktivitäten während der Schulzeit (Unterricht und Pausen)?
 - a. Inwiefern haben sich diese Regelungen nach Ansicht des Senats bewährt?

- b. Welche diesbezüglichen Rückmeldungen liegen ihm aus den Schulgemeinschaften in Bremerhaven und Bremen vor?
 - c. Inwiefern plant der Senat Anpassungen bzw. weitere Verschärfungen, um negative Folgen exzessiver Nutzung einzudämmen?
- 7. Auf welche Weise ist die Förderung von Medienkompetenz und ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien verbindlich in den Lehrplänen bzw. Bildungsplänen der Schulen in Bremerhaven und Bremen verankert (bitte darstellen, in welchen Fächern oder Projekten Themen wie Internet- und Social-Media-Nutzung, Datenschutz, Cybermobbing, digitale Gesundheit usw. behandelt werden)?
- 8. Welche Unterstützungsangebote für Schüler gibt es grundsätzlich an Schulen in Bremerhaven und Bremen, um psychischen Belastungen durch digitale Medien zu begegnen?
- 9. Inwiefern sind Schulsozialarbeiter, Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen bereits speziell dafür geschult, Fälle von Mediensucht, Online-Mobbing oder digitalem Stress bei Schülern zu erkennen und darauf zu reagieren?
- 10. Inwiefern finden an Bremer Schulen präventive Projektwochen, Workshops oder Elternabende zum Thema digitale Medien und psychische Gesundheit statt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten (bitte Beispiele nennen, z.B. Workshops zu sozialem Netzverhalten, Achtsamkeitstrainings, Nutzungs pausen etc.)?
- 11. Inwiefern werden in Bremerhaven und Bremen externe Programme oder Modelle wie z. B. "Medienmentoren" oder Peer-to-Peer-Projekte (etwa das Programm "Net-Piloten" zur Prävention von Mediensucht) bereits an Schulen eingesetzt?
- 12. Wie stellt der Senat sicher, dass Lehrkräfte in Bremerhaven und Bremen kontinuierlich zum Thema digitale Medien und ihre Auswirkungen fortgebildet werden (bitte Umfang und Inhalte entsprechender Fortbildungsangebote schildern, z. B. Schulungen zu Cybermobbing-Prävention, Umgang mit Handyregelungen, Förderung von Resilienz der Schüler)?

III. Gesetzliche und regulatorische Schutzmechanismen

- 13. Welche gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- oder Landesebene schützen aktuell Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen der digitalen Welt (etwa Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Regelungen der Landesmedienanstalt etc.)?

Hält der Senat diese bestehenden Regelungen für ausreichend, um die psychische Gesundheit junger Nutzer sozialer Medien zu sichern?

14. Welche Position vertritt der Senat hinsichtlich einer möglichen Verschärfung von Altersgrenzen und Altersverifikationspflichten für soziale Netzwerke? Unterstützt Bremen z. B. Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene, den Zugang zu bestimmten sozialen Medien erst ab einem höheren Alter (etwa 16 Jahren) zu erlauben oder strengere Nachweispflichten für das Alter der Nutzer einzuführen?
15. Sieht der Senat Bedarf für weitergehende Plattformpflichten zum Schutz Minderjähriger – etwa verpflichtende Standard-Einstellungen zum Jugendschutz, Einschränkungen besonders suchtfördernder Mechanismen (z. B. endloses Scrollen, Like-Zählfunktionen) oder Melde- und Löschfristen für Cybermobbing-Inhalte?
16. In welcher Weise wird auf Landesebene die Einhaltung der bestehenden Jugendschutz-Vorschriften im Online-Bereich überwacht bzw. durchgesetzt (Bitte die Rolle der Bremerischen Landesmedienanstalt (brema) und ggf. anderer Stellen erläutern, z. B. bei der Kontrolle von Alterskennzeichnungen, dem Umgang mit Verstößen auf Plattformen oder der Zusammenarbeit mit Bundesstellen wie der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz)?
17. Welche Initiativen hat das Land Bremen ggf. über den Bundesrat oder z. B. die JMStV-Gremien eingebracht bzw. aktiv unterstützt, um den rechtlichen Rahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu verbessern (bitte auch auf etwaige Forderungen Bremens nach neuen bundesgesetzlichen Regelungen oder europäischen Maßnahmen eingehen, z. B. im Bereich Datenschutz, Influencer-Tätigkeiten von Kindern, Plattformregulierung etc.)?

IV. Suchtprävention und Medienkompetenzvermittlung

18. Über welche speziellen Beratungs- und Hilfsangebote für jugendliche “Medienabhängige” (z. B. bei Anzeichen von Internet-/Gaming-Sucht oder problematischer Social-Media-Nutzung) verfügt Bremen? Sind in den Suchtberatungsstellen oder Kliniken in Bremerhaven und Bremen eigene Anlaufstellen für junge Menschen mit exzessiver Mediennutzung eingerichtet oder in Planung?
19. Welche präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Medien- bzw. Internetsucht werden im Land Bremen derzeit umgesetzt (bitte vorhandene Präventionsprogramme schildern, z.

B. Aufklärungskampagnen an Schulen, Angebote der Jugendhilfe, Projekte der Landeszentrale für Gesundheitsförderung oder anderer Träger)?

20. In welchem Umfang fließen Themen wie digitale Abhängigkeit, exzessive Bildschirmnutzung und Bewältigungsstrategien in die allgemeine Suchtprävention an Schulen und Jugendeinrichtungen ein (wird z. B. im Rahmen von Gesundheitsförderung oder Suchtpräventionswochen explizit auf Risiken der digitalen Medien eingegangen)?
21. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gezielt zu stärken und so präventiv ihre Resilienz gegenüber den Risiken der Online-Welt zu erhöhen (bitte Programme und Projekte benennen, etwa Workshops zur Reflexion des Medienverhaltens, schulische Curricula oder außerschulische Angebote zur digitalen Gesundheitskompetenz)?
22. Inwiefern hält der Senat die bisherigen Angebote in Bremerhaven und Bremen zur Medienkompetenzvermittlung und zur Verhinderung von Mediensucht für ausreichend? Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht er gegebenenfalls und welche weiteren Maßnahmen könnten künftig ergriffen werden, um negative Folgen exzessiver Mediennutzung frühzeitig zu verhindern?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwerser, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU